

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Genehmigung vorzulegen. Diese würde die Genehmigung ertheilen oder den Entwurf mit ihren Ausstellungen an die Commission zurückweisen. Ist endlich die Genehmigung erfolgt, so hätte sie die provisorische Einführung anzurordnen.

Es ist noch die Frage zu erledigen, ob es angemessener sei, daß ganze Dienstreglement auf einmal oder einen der Haupttheile nach dem andern, im Druck erscheinen und zur Einführung gelangen zu lassen.

Erstes hätte den Vortheil, daß die Zeit der Durchführung der Neuerungen abgekürzt wird, doch es würde auf einmal wieder viel Neues geboten, die Einführung wäre mit mehr Schwierigkeiten und Sbrungen verbunden, auch würde der Zeitpunkt der Einführung weiter hinausgeschoben.

Die successive Einführung der einzelnen Theile würde den Vorzug haben, daß ein Theil der Neuerungen gleich ins Leben treten könnte und die Einführung leichter von statten gehen würde.

Nach unserer Meinung wäre letzteres das Vortheilhaftere.

Angemessen erschiene auf jeden Fall, die neuen Bestimmungen zuerst nur provisorisch einzuführen.

Um Ende des ersten und zweiten Schuljahres sollten alle Truppen- und Schulcommandanten Bericht über die neue Vorschrift einreichen.

Endlich nach 3 Jahren dürfte man an die definitive Einführung des Reglements denken.

Vorersi müßte dieses einer nochmaligen Revision durch eine größere Commission unterworfen werden.

Diese Commission hätte sich zur Richtschnur zu nehmen, nicht mehr als unbedingt nothwendig, zu ändern.

Erst dann wenn auf diese Weise jeder Zweifel über die Zweckmäßigkeit der neuen Vorschrift gehoben ist, sollte der Reglements-Entwurf den Räthen zur Annahme unterbreitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Generalstabsge häste. Ein Handbuch für Offiziere aller Waffen, bearbeitet von Hubert von Boehn, Oberslt. z. D. Zweite Auflage. Mit vielen Figuren. Potsdam, Verlag von Eduard Döring, 1876.

Mit vielem Fleiß und Verständniß hat der Herr Verfasser in vorliegendem Buch dasjenige zusammengestellt, was ein Generalstabsoffizier heutzutage wissen soll. Das Buch kann dem des Generals von Decker, welches den nämlichen Gegenstand behandelt, ebenbürtig zur Seite gesetzt werden. Beide sind für den Generalstabsoffizier von großem, doch von verschiedenem Werth.

Das Handbuch von Decker sollte den jungen Generalstabsoffizier im Felde stets begleiten, daßselbe wird ihm in vielen Lagen ein unschätzbarer Ratgeber sein. Dem Verfasser dieses Referats, welcher zur Zeit des Krimmkrieges bei einer Brigade und später bei einer Armee-Division den Dienst als Generalstabsoffizier versah, hat dasselbe wenigstens gute Dienste geleistet.

Doch ebenso wird der angehende Generalstabs-

offizier gut thun, daß hier vorliegende Buch schon im Frieden gründlich zu studiren.

Hat die Arbeit des General von Decker den Vorzug gedrängter Kürze, so hat die des Herrn Oberstlt. von Boehn den einer ausführlicheren Begründung. Ueberdies sind in derselben, da letztere einer neueren Zeit angehört, manche Gegenstände behandelt, welche wir in ersterem vermissen (wie z. B. die Benützung der Eisenbahnen u. s. w.).

Für unsere Generalstabsoffiziere hat das Buch insofern ein besonderes Interesse, als in demselben manche Gegenstände zur Sprache kommen, welche man bei uns nicht in den Bereich des Unterrichts für den Generalstab zieht, obgleich sie dahin gehören (wie z. B. die Vorbereitungen zu den Übungen, der Dienst des Generalstabes bei Inspeirungen z. c.).

Ein Vorzug des hier vorliegenden Buches ist, daß der Herr Verfasser den zur Behandlung gewählten Gegenstand in angenehmer Weise vorträgt (was sonst bekanntlich nicht immer geschieht) und die aufgestellten Sätze vielfach mit gut gewählten kriegsgeschichtlichen Beispielen belegt.

Dem Inhalt nach gliedert sich die Arbeit in eine Einleitung und zwei Haupttheile. Der erste behandelt den Generalstabsdienst im Frieden, der zweite den Generalstabsdienst im Krieg; diesen folgt ein Anhang, in welchem wir u. A. die Generalstabsliteratur aufgeführt finden.

In der Einleitung wird behandelt: Wesen und Geschichte des Generalstabes.

Nachdem der Herr Verfasser die Nothwendigkeit des Generalstabes dargehan und denselben als einen der wesentlichsten Bestandtheile aller Armeeorganisationen bezeichnet, sagt er:

„Nach der Natur der an ihn gestellten Anforderungen kann der Generalstab nicht eine Person sein, sondern er bildet seinerseits einen zusammengefügten Organismus; dem Commandirenden gegenüber muß derselbe aber in einer Einheit erscheinen, und das geschieht in der Person eines Chefs des Generalstabes, welcher dem leitenden Prinzip, dem Feldherrn, zunächst steht, unabhängig von allen Truppenabtheilungen. Er arbeitet die Beschlüsse seines Vorgesetzten aus, überzeugt sich persönlich von Verhältnissen, die denselben nicht fremd bleiben dürfen, giebt dessen Ideen Ausdruck und Form, ist also sein Auge und seine Feder, das ausführende Prinzip.“

Doch auch der Chef des Generalstabes kann ebenso wenig, wie der Commandirende selbst, in alle Details des zu bewältigenden Stoffes eingehen; aus diesem Grunde sind ihm eine Anzahl jüngerer Generalstabsoffiziere untergeordnet, denen er die verschiedenen zu bearbeitenden Zweige zutheilt. Er bildet jedoch die geistige Spitze, in welcher die Quintessenz des verarbeiteten Materials zusammenströmen muß.

In der Vielheit der Anforderungen, in der Mannigfaltigkeit der Informations-Richtungen, liegt die Nothwendigkeit einer ausreichenden Dotirung des Stabes mit Arbeitskräften.

Die Thätigkeit desselben wird gleichsam in Sprün-

gen ausgeübt; Perioden angestrengtester Arbeit, Bewegung und Kampf folgen auf Stillstand und Ruhe; und Ueberbürdung beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit in jeder Sphäre. Der Stab muß daher so zahlreich sein, daß außerordentliche, gerade zu solchen Zeiten nothwendige Dienstleistungen, oder Abgänge, keine Ueberlastung des Einzelnen, oder Störung des geistigerten Geschäftsganges im Gefolge haben.

Die Thätigkeit des Generalstabes läßt sich nun hauptsächlich in zwei Hauptrichtungen betrachten:

- A. Die regelmäßigen Berufssarbeiten sind: Sammlung alles desjenigen Materials, welches auf die Kriegsführung im Allgemeinen Bezug hat, und Anordnung und Bearbeitung desselben nach allen Richtungen.
- B. Die außerordentlichen Aufträge schließen sich denselben an.

Die Arbeiten in beiden Beziehungen sollen sich im Frieden wie im Kriege gleich bleiben. Zwar wird die Thätigkeit des Generalstabsoffiziers im Kriege oft eine intensivere sein, doch waltet in ihr vergleichungswise durch den concreten, präzisirten Fall eine größere geistige Ruhe vor, als in der Vieles umfassenden, intellectuellen Versplitterung der Friedenthеorien."

Das folgende Kapitel ist dem Umfang der Geschäfte des Generalstabes gewidmet und als solche werden ausgeführt:

1) Einziehung der gründlichsten Nachrichten über den schlagfertigen Zustand der eigenen Truppen; speziell über den Ausbildungsgang und die Leistungsfähigkeit, die Bekleidung, Ernährung und Unterbringung derselben, so viel wie möglich nach eigener Anschauung und Ueberzeugung.

2) Einziehung, Sichtung und Zusammenstellung der über die feindlichen, bezüglich fremdländischen, Armeen eingehenden oder zu erlangenden Nachrichten.

3) Bearbeitung aller auf Stellung, Bewegung, Sicherung und Gefecht der Truppen bezüglichen Anordnungen, im Sinne der höheren Orts obwaltenden Absichten oder ertheilten Befehle.

4) Mittheilung dieser Bearbeitungen, soweit nach Ansicht des Commandirenden erforderlich oder wünschenswerth, an die Truppen.

5) Sorge für die Erhaltung des schlagfertigen Zustandes der Truppen, also Ueberwachung der Militär-Administrationszweige.

Zur Ausübung dieser verschiedenen Thätigkeiten bedarf es keiner bestimmten Befehle, wohl aber zu

6) Recognoscirungen von gewissen bezeichneten Terrainabschnitten, entweder im Allgemeinen, oder für einen vorgesehenen concreten Fall (Berichtigung von Karten, Aussuchung eines Uebungs- oder Schlachtfeldes &c.).

Außerdem gehören die trigonometrischen und topographischen Landesvermessungen, wenn auch nur im Frieden, zu den regelmäßigen Arbeiten des Generalstabes.

Die außerordentlichen Aufträge bestehen in

1) größeren Reisen, Beifuß Einsammlung von Berichten, entweder über auswärtige Kriegsgegebenheiten, oder über den Zustand fremder Heere oder Länder.

2) besonderen Sendungen im Frieden, sei es als militärisch-diplomatische Vertreter bei den Gesandtschaften an fremden Höfen, oder als Mitglieder von internationalen Commissionen, bei Grenzregulirungen u. s. w.

3) Aufträgen im Kriege, an die feindlichen Commandirenden zur Auflösung von Unterhandlungen, oder in das feindliche Land zur Auskundschaftung.

Erfordern die gewöhnlichen Berufsgeschäfte des Generalstabes schon einen hohen Grad geistiger und körperlicher Fähigkeiten und seinen Tact, so ist dies noch mehr der Fall bei den außergewöhnlichen Wendungen desselben, indem neben einer vollkommenen Gewandtheit in den fremden Sprachen hier auch Ansprüche an seine diplomatische Bildung gemacht werden.

Nach dem Stande der mannigfaltigen Anforderungen ist denn auch der Generalstab fast aller Armeen mehr oder weniger nach denselben Prinzipien organisiert: in einen (sammelnden, zusammentragen den)

großen Generalstab, der das allgemeine Material sammelt und bearbeitet, sowie stets Offiziere zu besonderen Aufträgen disponibel hat, und einen ausführenden

Generalstab bei den Truppen.

Jede dieser Abtheilungen hat ihren Chef, ihre Untereifß und ihr Personal, das in bestimmten Grenzen (Sectionen) die besonderen Fächer bearbeitet."

Der Herr Verfasser geht dann zu der Geschichte und der Organisation des Generalstabes über und bespricht den Generalstab der preußischen, österreichischen, russischen, französischen, englischen Armee und schließt mit dem Generalstab des deutschen Reiches.

In dem ersten Abschnitt des I. Haupttheils wird die Organisation der preußischen Armee vorgenommen u. z. das Kriegsministerium, der Generalstab u. s. w.

Über den preußischen Generalstab wird gesagt:

„Der Generalstab ist, wie oben gesagt, eingeteilt in den Generalstab

bei den General-Commandos,

bei den Divisionen,

bei der General-Inspection der Artillerie,

und bei dem großen Generalstabe.

1. Bei den General-Commandos und der Inspection der Artillerie hat der Generalstab nach der bestehenden Geschäfts-Instruction und den Befehlen des commandirenden Generals (Inspekteurs) seinen Dienst zu versehen. Von dem Chef des Generalstabes der Armee erhält jeder Offizier desselben außerdem besondere Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung außer den Dienststunden. (Siehe das Weitere unter „Bürogeschäfte“).

2. Bei den Divisionen steht der Generalstabs-Offizier mehr oder weniger in dem Verhältnis eines

ältesten Adjutanten und Büreauvorstehers, und ist für die Aufrechthaltung der Ordnung und Regelmäßigkeit des Dienstbetriebes verantwortlich. Bei den Divisionsübungen dagegen (sowie im Kriege) tritt er in das Verhältniß des Chefs des Stabes.

3. Bei dem großen Generalstabe bearbeiten die demselben zugethilfsten Offiziere im Allgemeinen:

- a. Alles Material für die Gewinnung genauer Kenntnisse von der natürlichen Beschaffenheit des eigenen Landes, mit Rücksicht auf den Krieg; dienten Anlagen und Einrichtungen aller Art, welche Armee und Land betreffen; die Organisation des Heeres.
- b. Desgleichen in Bezug auf die fremden, vornehmlich die Nachbarstaaten.
- c. Die stattgehabten kriegerischen Ereignisse, sowohl früherer Epochen nach archivalischen Quellen (siebenjähriger Krieg, Befreiungskrieg), als auch neuerer Zeit nach den Berichten von Augenzeugen, oder authentischen und offiziellen Veröffentlichungen.
- d. Reconnoisirungs- und größere gemeinschaftliche Übungsreisen, wobei alle Geschäfte eines Generalstabsoffiziers im Kriege vorkommen sollen.

Bei diesen Übungen (vom Chef des Generalstabes der Armee selbst, oder einem von demselben dazu ernannten höheren Offizier geleitet, und woran außer einer gewissen Anzahl von Generalstabsoffizieren auch von den Truppen abcommandirte Offiziere Theil nehmen), wird eine, die strategischen Verhältnisse ordnende Generalidee zu Grunde gelegt, welche die Lage jeder der 2 Parteien der eingethilfsten Übungsbteilung feststellt.

Jede dieser nur aus Offizieren bestehenden Parteien stellt eine Armee vor. Die Commandirenden dieser Armeen (in der Regel die ältesten Offiziere) werden ernannt und führen die Abtheilungen; die übrigen Offiziere werden der Wirklichkeit entsprechend vertheilt.

Der Chef des Generalstabes, resp. der Oberleitende, ordnet täglich nach Abschluß der Übungen die beiderseitigen Verhältnisse, giebt die nothwendigen Nachrichten über den Feind, so wie die Dispositionen zu Marschen und Gefechten, und läßt die Befehle für Marsch und Ruhe der Truppen ausarbeiten.

Die Gefechte werden in der Regel an Ort und Stelle durchgeführt, Stellungen, Bivouaks- und Lagerplätze wirklich aufgesucht, reconnoisirt, und sofort kritisch beleuchtet.

An jedem Tage werden die betreffenden Arbeiten, Berichte, Melbungen, Relationen und Croquis, gleich nach Schluß der Übungen angefertigt und abgegeben, und am nächsten Morgen vor Beginn der neuen Übung in der Regel kritisiert und besprochen. Wo das Terrain und die Zeit die Gelegenheit bieten, hält Einer oder der Andere der dazu vorher bestimmten Offiziere einen längeren Vortrag, entweder über ein Ereigniß aus der Kriegsgeschichte oder eine sonst gestellte Aufgabe. Ist eine solche Aufgabe vor Beginn der Übungen gestellt

worden, so wird dem Offizier das zum Studium und zur Bearbeitung des Themas erforderliche wissenschaftliche Material aus dem Archiv des großen Generalstabes zur Disposition gestellt.

Im Speziellen ist der große Generalstab eingetheilt in folgende Abtheilungen, und zwar zunächst in 3 Kriegstheater:

1. Die erste Abtheilung oder das östliche Kriegstheater, zur Bearbeitung von Oesterreich und Skandinavien und allen Ländern östlich von Deutschland.
2. Die zweite Abtheilung oder das mittlere Kriegstheater, zur Bearbeitung von Deutschland, der Schweiz und Italien.
3. Die dritte Abtheilung oder das westliche Kriegstheater, zur Bearbeitung aller Länder, die westlich der Linie Deutschland, Italien liegen.

Ferner unter einem Generalmajor als besonderer Chef,

das Bureau der Landes-Triangulation, welches (mit dem topographischen Bureau zusammen den Neben-Stab des Generalstabes bildend) die geodätischen Vorarbeiten der Neubiegung zur darauffolgenden Spezialvermessung, so wie die daran-schließenden kartographischen Arbeiten besorgt; — und folgende weitere 4 Abtheilungen:

4. Die Kriegsgeschichtliche Abtheilung mit dem Kriegs-Archiv, zur Bearbeitung kriegerischer, kriegswissenschaftlicher und kriegspolitischer Sachen und Ereignisse.
5. Die Geographisch-statistische Abtheilung mit der Karten-Sammlung.
6. Die Topographische Abtheilung zur Ausführung von Spezial-Vermessungs-Arbeiten.
7. Die Eisenbahn-Abtheilung zur Bearbeitung alles in das Fach der Benutzung von Eisenbahnen für die Kriegsführung (Transport, Concentration, Nachschub &c.) einschlagenden Materials.

Ferner gehören zum großen Generalstabe: die Kanzlei und die Plankammer.

Der Chef des Generalstabes der Armee ist gleichzeitig General-Inspecteur des Eisenbahnbataillons, auch hat er die Oberaufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Kriegs-Akademie, und ist Vorsteher im Central-Directorium der Vermessungen im Preußischen Staate."

Weitere Kapitel dieses Abschnittes sind der Ausbringung und Ergänzung der Heere, den Büroungeschäften des Generalstabes und den Vorbereitungen zu den Übungen gewidmet.

Bei Besprechung der letzten werden auch die Wahl der Übungsplätze, die Verpflegungsanordnungen, die Märsche der Truppen und die Friedens-Dislocationen und Quartiere behandelt.

Bei Gelegenheit der Märsche sagt der Herr Verfasser: „Keine militärische Thätigkeit im Kriege sowohl, wie während der Vorbereitungen zu demselben — der Friedens-Übungen — wiederholt sich so oft wie die Märsche; keine übertrifft diese an Wichtigkeit.“

Wir können uns der letztern Ansicht anschließen.

Der zweite Abschnitt, in welchem die Dienstverrichtungen des Generalstabsoffiziers in directer Verbindung mit den Truppen zur Sprache kommt, bietet besonderes Interesse, besonders da, wo die Truppenübungen (Heldmanöver u. s. w.) zur Sprache kommen. Das zweite Kapitel dieses Abschnittes ist dem Dienst des Generalstabes bei Inspektionen gewidmet.

Der dritte Abschnitt, von den Terrainrecognoscirungen, ist sehr gelungen und giebt gute Anhaltspunkte.

Der zweite Haupttheil, Generalstabsdienst im Kriege, behandelt im ersten Abschnitt den Dienst bei den verschiedenen gröheren Truppenabtheilungen und die Bureaurbeiten des Generalstabes im Felde.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Dienstverrichtungen in directer Verbindung mit den Truppen, den Kriegsmärshen, der Unterkunft der Truppen, dem Gefecht und der Verpflegung einer mobilen Armee.

Wir wollen hiermit unsere Berichterstattung schließen, bemerken aber, daß das vorliegende Buch nicht nur für den Generalstabsoffizier, sondern auch für den Truppenoffizier, der sich über die Thätigkeit und die Geschäfte des Generalstabes orientiren will, werthvoll ist.

Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Die Fußbekleidung der schweizerischen Armee.) Schon seit Jahren ist bei uns die Frage der Beschuhung der Armee behandelt worden. Zahlreiche Commissionen haben darüber getagt. Nachdem vor einigen Jahren die Sache am Schlus angelangt schien, ist dieselbe letztes Jahr wieder von neuem angefangen worden. Wie nun der „Grenzpost“ berichtet wird, scheint auch die neueste Commission wieder auf dem Punkte angelommen, ihre Anträge zu stellen. Genanntes Blatt sagt nämlich: „Die am 14. Juni in Bern verhammte elgenössische Expertencommission für Fußbekleidung der elgenössischen Armee hielt im Gasthause zu „Webern“ nicht weniger denn drei Sitzungen, die erste Morgens von 9—12½, die zweite Nachmittags von 1½—6½, und entlich versammelte sie sich zum letzten Male noch um 8 Uhr. Mitglieder dieser Commission sind: Oberstbarzt Ziegler, Oberst de Vallière, Hauptmann Salquin, Major Ammann aus Winterthur, Dr. Weinmann aus Winterthur, Major Greshy und Kriegsmaterialverwalter v. Stelzer in Bern, denen als Fachmann Schuhmachermeister Wührich beigegeben ist; als Sekretär fungirt Dr. R. Studer, Sekretär des Oberstelzartes.

Verschiedene Modelle, die an der Schuhausstellung in Bern als „schäbiges Material“ waren erkannt worden, waren unterdessen von Mitgliedern der Expertencommission untersucht und getragen worden; doch einigte sich die Commission bald dahin, dem Bundesrat als Haupt-Fußbekleidung für die schweizerische Armee den einfachen Stiefel mit, wie er in der deutschen Armee eingeführt ist, umgeändert nach Professor Meyer'schem System, anzusempfehlen. Diese Wahl war hauptsächlich bedingt durch die Einfachheit des Stiefels und durch die Möglichkeit, denselben bedeutend rascher anzuziehen zu können, als Schuhe mit Knöpfen und Nieten, da erstere unbrauchbar werden, wenn der Nieten reift, oder Knöpfe abspringen, zum wenigsten in diesem Fall Zeitverlust mit sich bringen; auch der Vortheil, daß der Stiefel über die Hosen angezogen werden kann, ist nicht außer Acht zu lassen.

Dieser Stiefel, der von der Gidgenossenschaft dem neuen Rekruten als Ausrüstungsgegenstand gratis zu liefern wäre und dieselbe auf Fr. 15—20 zu stehen käme, dürfte als Höhehöhe ne-

40 Centimeter von der Sohle an gerechnet haben. Der Militär hätte dann bei jedem Aufgebot ein gutes Paar solcher vorschriftsgemäher Stiefel mitzubringen und um ihm dies zu erleichtern, würde die Gidgenossenschaft solche höchstens zum Selbstostenpreise an die schweizerischen Wachmänner abgeben. Ja, man wird sogar dahin einig, daß das erste Paar, das der Soldat nach Vollendung des Rekrutencurses aus eigenen Mitteln anzukaufen hätte, demselben noch um 10% billiger überlassen werde, weil während der 45 Tage Dienst die Stiefel um ungefähr diesen Procentsatz abgenutzt worden seien.

Als zweites Paar Schuhwerk werden vorgeschlagen leichter niederer Schuh mit möglichst einfachem Verschluß, die der Soldat dann bei größern Halten (Mittagstrafe, *) am Abend nach Unterkunft im Nachquartier) und eventuell auch bei kleineren Märshen tragen würde. Diese Schuhe hätte aber der Wehrpflichtige auf eigene Kosten mitzubringen.

Sowohl die Commission, Bundesrat und Bundesversammlung haben dann diese Beschlüsse zu prüfen, anzunehmen oder zu verwiesen.“

— (Botschaft des Bundesrates, betreffend Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie.) (Schluß.)

Spanien.

Anfänglich konstruierte sich die spanische Artillerie ein Gebirgs geschütz nach französischem Muster, mit Laffete nach demselben System, welche jedoch 1869 in eine Wandlaffete mit convergirenden Wänden und mit älterer Achse umgewandelt wurde. Als jedoch für die Feldartillerie Hinterladengeschütze eingeführt wurden, fand man auch nothwendig, die Gebirgsartillerie mit wirksamen Geschützen auszurüsten und nahm das sogenannte Modell Plasentin an, welches seinen Namen nach dem Erfinder Oberst Plasentin erhielt.

Das Rohr ist aus Gußstahl, vom Caliber 78,5 mm., hat 12 Rillen von 1,25 mm. Tiefe, 18 mm. Breite im Bodenstück und 16,3 an der Mündung. Die Gesamtlänge des Geschützes beträgt 940 mm., das Rohrgewicht 102 Kilo. Der Verschluß ist eine Nachahmung des Gastmann'schen Schraubenverschlusses, ähnlich demjenigen der französischen Rethye-Geschütze. Die Bündung ist eine centrale durch die Verschlußschiene gehende, mit einer Sicherung gegen zu frühzeitiges Abziehen. Die Laffete zu diesem Geschütze ist aus Winkelblechen und Elsenblechtafeln konstruiert mit nach hinten convergirenden Wänden. Die Achse von stahlartigem Elsen ist so in die Laffete eingelegt, daß sie leicht von derselben entfernt werden kann, um damit beim Transport der Batterie auf Maultieren das Gewicht der Laffete durch getrenntes Verladen von Achse und Rädern zu erleichtern.

Der Munitionskasten fasst 10 Schüsse, worunter 7 Granaten, 2 Shrapnels und 1 Büchsenkartätsche. Die Bleimantelgranate wiegt 3,65 Kilo und fasst 240 Gramm Sprengladung. Die Geschüzladung von 400 Gramm feinlöchrigen Pulvers erreicht diesem Geschosse eine Anfangsgeschwindigkeit von 285 à 290 Meter.

Die Schuflafer für die Granate geht bis 3000 Meter.

Das Shrapnel für dieses Geschütz wiegt 4,67 Kilo und ergiebt Wirkung bis 1900 Meter. Seine Anfangsgeschwindigkeit bei 400 Gramm Geschüzladung beträgt 270 Meter.

England führt nicht weniger als sieben verschiedene gezogene Gebirgs geschütze, welche insgesamt vom Caliber 7,6 als Vorderlader konstruiert sind und sind dieselben namentlich durch verschiedene Rohrlängen, Gewicht, Vertheilung der Metallstärken, sowie dann durch das Material unterschieden, indem drei Modelle in Bronze gegossen sind, während 4 andere aus Gußstahl bestehen. Die Gewichte variiren von 150 bis 224 Pfund englisch.

Die neuesten Modelle in Bronze, sowie in Stahl datiren vom

*) Eine eigenthümliche Motivirung. Bis her hatte man angenommen, daß der Mann bei Märshen auf Rasten und bei Unterkunft im Quartier die Schuhe erst 1—2 Stunden später ausziehen dürfe, da sonst erfahrungsgemäß die Füße anschwellen und er marschunfähig werden kann.